

Strukturiertes medizinisches Ersteinschätzungsverfahren für Deutschland (SmED)

Die Klinik-Notaufnahmen in Deutschland sind voll mit Patienten, die keine Notfälle sind – zum Nachteil von „echten“ Notfällen. Menschen mit akuten Beschwerden benötigen mehr denn je Orientierung. Dazu kann ein Ersteinschätzungsverfahren beitragen, das seit Januar dieses Jahres in Bremen erprobt wird. Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bremen-Stadt im Krankenhaus St. Joseph-Stift ist deutschlandweit die erste Einrichtung, die nach diesem Verfahren im Rahmen eines Pilotprojektes arbeitet. Ab Januar 2020 wird das Ersteinschätzungsverfahren in allen Bundesländern in Bereitschaftsdiensten, Notaufnahmen und den Telefonzentralen der 116117 zum Einsatz kommen.

Das Strukturierte medizinische Ersteinschätzungsverfahren für Deutschland (SmED) ist eine Software, die speziell geschultes Fachpersonal in den Telefonzentralen und an den Tresen mit digitalen Fragebögen, direkter Auswertung und entsprechenden Handlungsvorschlägen unterstützt. So lassen sich Symptome, Krankheitsbilder, Vorerkrankungen und Risikofaktoren systematisch abfragen, um am Ende einschätzen zu können, wie dringlich die Behandlung ist und wo der Patient am besten aufgehoben ist. SmED liefert eine Empfehlung zur Dringlichkeit und zur angemessenen Behandlung als Entscheidungshilfe. Eine Diagnose wird hier bewusst nicht gestellt. Dies bleibt weiterhin einer ärztlichen Untersuchung vorbehalten.

Nach der Erstprüfung, ob ein medizinischer Notfall vorliegt, schlägt die Software entweder eine schnellstmögliche ärztliche Behandlung, eine ärztliche Behandlung binnen 24 Stunden oder spätere Hilfe vor. Zudem empfiehlt sie eine angemessene Versorgungsebene, etwa: Hausarzt, niedergelassener Facharzt, Bereitschaftsdienst, Rettungsdienst oder Notaufnahme. Dafür wertet die Software das angegebene Szenario aus. Sie stützt sich auf 85 sogenannte Leitbeschwerden, wozu zum Beispiel Fieber, Rückenschmerzen oder eine Knieverletzung gehören. Diese können kombiniert werden mit Angaben zu Risikomeerkmalen und Begleitbeschwerden. Breiten sich Hautveränderungen schnell aus, liegen besonders starke Schmerzen vor oder bestehen zusätzlich Atembeschwerden, ist die Sachlage medizinisch anders einzuordnen als ohne solche Symptome. So ergeben sich aus dem Fragenkatalog nahezu unbegrenzte Kombinationsmöglichkeiten zur Erfassung von Beschwerdebildern, aus denen SmED hilft, die richtigen Empfehlungen abzuleiten.

Die Software SmED basiert auf einem evidenzbasierten Verfahren, das in der Schweiz seit Jahren etabliert ist. Um das Verfahren für den Einsatz in Deutschland anzupassen, hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) ein Joint Venture beauftragt: Die Health Care Quality Systems (HCQS) GmbH aus Göttingen ist ein Zusammenschluss aus dem aQua-Institut (Göttingen) und der Schweizer in4medicine AG (Bern).

116117 & Terminservicestelle

Ab Januar 2020 wird der Ärztliche Bereitschaftsdienst unter der bundesweiten Rufnummer 116117 rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche erreichbar sein. Bisher gab es deutschlandweit einen Flickenteppich mit unterschiedlichen Sprechzeiten. In allen Telefonzentralen kommt dann auch das Ersteinschätzungsverfahren SmED zum Einsatz, das die Disponenten dabei unterstützt, die Anrufer in die richtige Versorgungsebene zu lenken. Das könnte eine Bereitschaftsdienstzentrale oder die Notaufnahme eines Krankenhauses sein.

KBV und KVen haben die 116117 im März 2012 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst eingeführt. Zuvor hatte es deutschlandweit annähernd 1.000 verschiedene Bereitschaftsdienstnummern gegeben.

Über die 116117 können Anrufer ab Januar 2020 auch die Terminservicestellen erreichen. Die Terminservicestellen wurden von den Kassenärztlichen Vereinigungen vor dreieinhalb Jahren eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es bislang, Termine bei Fachärzten und seit April 2017 auch bei Psychotherapeuten innerhalb von höchstens vier Wochen zu vermitteln.

Künftig können sich Patienten auch dann an die Terminservicestelle wenden, wenn sie einen Termin beim Haus- oder beim Kinder- und Jugendarzt benötigen. Anders als bei Fachärzten ist dafür keine Überweisung erforderlich. Doch auch hier gilt: Die Terminservicestelle vermittelt keine Termine bei Wunschärzten. Wer einen Hausarzt hat, sollte zunächst diesen kontaktieren.